



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. • Französische Str. 9-12 • 10117 Berlin

Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 – 25 93 96 0
Telefax: 030 – 25 93 96 25
info@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

Per E-Mail:

27. April 2016

Verzögerte Veröffentlichung von Urteilen des Bundesfinanzhofs

in den letzten Jahren wurden Urteile des Bundesfinanzhofs wiederholt sehr verzögert im Bundessteuerblatt II veröffentlicht. In der Zeit bis zur Veröffentlichung wenden die Finanzämter die Entscheidung über den jeweiligen Einzelfall hinaus nicht an. Letztlich wirkt die verzögerte Veröffentlichung für die betroffenen Steuerzahler wie ein Nichtanwendungserlass bzw. lässt die betroffenen Steuerzahler im Ungewissen, in welcher Weise das Urteil auf ihren Fall Auswirkungen hat. Exemplarisch möchten wir auf eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs aus dem Jahr 1998 zum Vorsteuerabzug von Betriebsvorrichtungen hinweisen, die erst im Jahr 2010 – und damit mehr als zehn Jahre später – veröffentlicht wurde. Einige weitere Beispielfälle haben wir anliegend zusammengestellt.

Die Rechtsprechung selbst hat die verzögerte Veröffentlichung kritisiert. So hat das Finanzgericht Hamburg entschieden, dass ein Finanzamt ein BFH-Urteil nicht mit der Begründung negieren darf, dass es noch nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht wurde (Beschluss vom 9. April 2003 – III 86/03). Auch die Fachliteratur geht davon aus, dass ein Aufschub von Urteilsveröffentlichungen weder im Steuerrecht vorgesehen ist, noch von der Verfassung gedeckt ist (u.a. Lange, NJW 2002, 3657).

Die Verzögerungspraxis führt dazu, dass Einspruchsverfahren jahrelang unbearbeitet im Finanzamt verbleiben. Für betroffene Steuerzahler bedeutet dies, dass sie auf Änderungen des Steuerbescheids sowie damit zusammenhängende Erstattungen sehr lange warten müssen. Die Ungewissheit ist weder für die Steuerzahler noch für die Arbeitsorganisation in der Finanzverwaltung befriedigend.

Deutsche Bank
Wiesbaden
IBAN
BIC (SWIFT)

Konto: 320515
BLZ: 510 700 21
DE96 5107 0021 0032 0515 00
DEUTDEFF510

Bund der
Steuerzahler

Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände
in allen Bundesländern
www.steuerzahler.de

Vorstand

Reiner Holznagel M. A. (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
RA Hannah Stein
RA Rik Steinheuer
Diplom-Volkswirt Bernhard Zentgraf

Wir regen daher an, dass BFH-Urteile und Beschlüsse spätestens ein Jahr nach Entscheidungsdatum automatisch allgemeinverbindlich anzuwenden sind. Für die betroffenen Steuerzahler wäre damit ein klarer Zeitrahmen erkennbar, wann mit der abschließenden Bearbeitung des Einspruchs zu rechnen ist. Die Finanzverwaltung ihrerseits hätte ausreichend Zeit, um die Umsetzung des Urteils mit den Bundesländern abzustimmen und ggf. durch konkretisierende Verwaltungsanweisungen den Verwaltungsvollzug zu vereinheitlichen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich unserem Anliegen annehmen würden. Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Exemplarische Zusammenstellung von Urteilen mit deutlich verzögerter Veröffentlichung im Bundessteuerblatt

Urteil	Veröffentlichung im BStBl. II	Dauer bis zur Veröffentlichung in vollen Jahren
Urteil vom 28. Mai 1998 – V R 19/96 Vorsteuerabzug bei Vermietung von Betriebsvorrichtungen	BStBl. II 2010, 307 vom 9. April 2010	10 Jahre
Urteil vom 14. Juli 2004 – I R 57/03 Verdeckte Gewinnausschüttung bei Kostenübernahme für eine Geburtstagsfeier des Geschäftsführers durch eine GmbH	BStBl. II 2011, 285 vom 31. März 2011	6 Jahre
Beschluss vom 20. November 2007 – I R 85/05 Bestätigung der Rechtsprechung zum Dividendenstripping	BStBl. II 2013, 287 vom 23. April 2013	5 Jahre
Urteil vom 31. Juli 2008 – V R 21/06 Nachweis einer Ausfuhrlieferung	BStBl. II. 2014, 344 vom 30. April 2014	5 Jahre
Urteil vom 7. Oktober 2010 – V R 4/10 Umsatzsteuer; Beschränkung Mindestbemessungsgrundlage (Deckelung marktübliches Entgelt)	BStBl. II 2016, 181 vom 7. März 2016	5 Jahre
Urteil vom 19. Juni 2011 – XI R 8/09 Bemessungsgrundlage bei einer verbilligten Lieferung von Zeitungen an Arbeitnehmer	BStBl. II 2016, steht zur Veröffentlichung an	voraussichtlich 5 Jahre
Urteil vom 29. April 2009 – I R 44/08 Zuordnung einer Gewinnausschüttung zu einem abgelaufenen Wirtschaftsjahr	BStBl. II 2014, 902 vom 19. November 2014	5 Jahre
Urteil vom 23. September 2008 – I R 62/07 Erdienensdauer bei nachträglicher Erhöhung einer Pensionszusage gegenüber beherrschendem Gesellschafter-Geschäftsführer	BStBl. II 2013, 39 vom 18. Januar 2013	4 Jahre
Urteil vom 17. Dezember 2009 – III R 92/08 Anschaffung eines Grundstücks bei Besitzübergabe vor dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt	BStBl. II 2014, 190 vom 12. März 2014	4 Jahre